

Merkblatt zu „BKK.Mein Facharzt“ und VERSICHERTENINFORMATION zur EU-Datenschutzgrundverordnung



„BKK.Mein Facharzt“ – was ist das?

Mit dem Facharztprogramm „BKK.Mein Facharzt“ wollen die Betriebskrankenkassen und ihre Partner in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Empfehlung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die besondere ambulante fachärztliche Versorgung („BKK.Mein Facharzt“) in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (BKK Hausarztprogramm) in hoher Qualität zu gewährleisten und die Koordinierungsfunktion Ihres gewählten Hausarztes zu nutzen. Ihre Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ ist **freiwillig**.

Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:

- Sie schreiben sich verbindlich für mindestens 12 Monate in die besondere ambulante fachärztliche Versorgung ein.
- Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden.
- Teilnehmen können alle Versicherten der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die an der hausärztlichen Versorgung bei Ihrer Betriebskrankenkasse teilnehmen.

Fachgebiete in „BKK.Mein Facharzt“

- Gastroenterologie
- Kardiologie

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte fachärztliche Versorgung, Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Schnelle Terminvergabe generell bis 2 Wochen nach Anmeldung
- Werktägliche Sprechstunden (Mo. - Fr.)
- Angebot einer Früh- oder Abendterminsprechstunde (ab 7 Uhr bzw. bis 20 Uhr) oder Samstagsterminsprechstunde pro Woche für Berufstätige
- Grundsätzliche Reduzierung der Wartezeit auf maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung (Not-/ Akutfälle sind bevorzugt zu behandeln).
- In dringenden Fällen erhalten Sie bei Vermittlung durch Ihren Hausarzt innerhalb eines Tages einen Termin bei Fachärzten bzw. innerhalb von 3 Tagen bei Psychotherapeuten
- Mehr Zeit für die Beratung

Besonderheiten für das Fachgebiet Kardiologie

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Direktinanspruchnahme von Kinderkardiologen möglich. Danach ist die Behandlung von angeborenen Herzfehlern beim Kinderkardiologen nur auf Überweisung durch den gewählten Hausarzt oder durch einen Facharzt, der an „BKK.Mein Facharzt“ Modul Kardiologie teilnimmt, möglich.

Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung können Sie bei einem teilnehmenden Fach- oder Hausarzt ausfüllen. **Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ für mindestens 12 Monate.**

Wenn Sie sich nicht für „BKK.Mein Facharzt“ entscheiden, verbleiben Sie, wie bisher auch, in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Arzt unterschreibt die Teilnahmeerklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine/n Durchschlag/Kopie der Teil-

nahmeerklärung aus. Danach schickt der Arzt Ihren Teilnahmewunsch unverzüglich an Ihre Betriebskrankenkasse oder deren beauftragten Dienstleister zur Prüfung. Fällt die Prüfung positiv aus, werden Sie durch ein Begrüßungsschreiben darüber informiert, wann Ihre Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ beginnt. In der Regel beginnt sie im Quartal, das auf die Einschreibung folgt. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei Ihrer Betriebskrankenkasse ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt, erhalten Sie eine Mitteilung Ihrer Betriebskrankenkasse. Ihre Betriebskrankenkasse lehnt die Teilnahme nur in Ausnahmefällen ab (z.B. keine Teilnahme am BKK Hausarztprogramm; ungeklärter Versichertenstatus; keine Versicherung unmittelbar bei der Betriebskrankenkasse).

Sie erklären mit Ihrer Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ auch Ihre Teilnahme an bereits bestehenden und zukünftigen Facharztverträgen.

Über neue Verträge informieren wir Sie rechtzeitig. Sofern Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung insgesamt unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist von einem Kalendermonat ab dem Zeitpunkt kündigen, zu dem Sie von Ihrer Betriebskrankenkasse von der Vertragsänderung informiert wurden. Für Sie endet dann die Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“. Sie werden wieder in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Ihre Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung (BKK Hausarztprogramm) bleibt bestehen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Teilnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer Betriebskrankenkasse ohne Angaben von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an Ihre Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Kündigung

Frühestens zum Ablauf der 12 Monate kann die Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ **insgesamt** ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 8 Wochen vor Ablauf des Teilnahmejahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme jeweils automatisch um weitere 12 Monate.

Ihre Betriebskrankenkasse kann Ihre Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die Teilnahmebedingungen nach Ihrer Teilnahmeerklärung und diesem Merkblatt verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus „BKK.Mein Facharzt“.

Information nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und Einwilligung zum Datenschutz

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten und auf Sperrung (Art. 18). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Facharzt.

Für die Teilnahme am Facharztprogramm erfolgt die weitere Verarbeitung durch die MEDIVERBUND AG:

MEDIVERBUND AG
Liebknechtstr.29, 70565 Stuttgart
Telefon: 07 11 80 60 79-0 Fax: 07 11 80 60 79-544
E-Mail: info@medi-verbund.de

Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an den Datenschutzbeauftragten der MEDIVERBUND AG unter den angegebenen Kontaktdaten wenden.

Beschwerden gemäß Art. 77 DSGVO richten Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstr. 10 a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm, soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung erforderlich sind, gesperrt. Nach Ablauf vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (u.a. § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) werden Ihre Daten datenschutzgerecht spätestens nach 10 Jahren gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt.

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. Diese ist auch verpflichtet, Ihnen den für die Krankenkasse zuständigen Datenschutzbeauftragten und zur Wahrung Ihrer Beschwerderechte auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu benennen.

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung durch die Ihre Betriebskrankenkasse für „BKK.Mein Facharzt“ geregelt. Für die Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ ist es erforderlich, dass der Versicherte eine zusätzliche Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgibt, unter anderem da die Abrechnung der ärztlichen Vergütung über die Managementgesellschaft MEDIVERBUND AG auf Grundlage von § 295a SGB V erfolgt.

Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklärt der Versicherte sich insbesondere mit den im Folgenden näher beschriebenen Datenerhebungs-, verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden.

Damit Sie sofort die Vorteile der schnellen Terminvergabe in dringenden Fällen nutzen können, kann der Facharzt, bereits am Tag der Einschreibung mit Ihrer Einwilligung mit „BKK.Mein Facharzt“ beginnen. Damit wird verhindert, dass Sie auf schnelle Termine ggf. verzichten müssen. Sie haben von dieser Regelung nur Vorteile und willigen in die Übertragung von Abrechnungsdaten, die aus solchen Behandlungen resultieren, sowie dem Befundaustausch zwischen den beteiligten Leistungserbringern ein.

Versichertenbefragung

Für Ihre Betriebskrankenkasse ist es wichtig, wie zufrieden Sie mit „BKK.Mein Facharzt“ sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse und Telefonnummer zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den „Leistungserbringern“ (behandelnde Haus- und Fachärzte, Therapeuten) notwendig. Mit der Unterzeichnung der Datenschutz-Einwilligungserklärung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“ sowie Befunde zwischen den

beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden. Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Hierfür entbinden Sie die von Ihnen konsultierten Ärzte und anderen Leistungserbringer von Ihrer Schweigepflicht. Eine anderweitige Verwendung der Befunde sowie die Weiterleitung an Ihre Betriebskrankenkasse und andere Stellen erfolgt nicht. Im Einzelfall können Sie die Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

Versorgungsmanagement Ihrer Betriebskrankenkasse

Ihre Betriebskrankenkasse bietet Ihnen im Rahmen des Facharztprogramms ein besonderes Versorgungsmanagement an. Dieses unterstützt Sie oder Ihren Arzt bei Ihren speziellen Fragen zu einer Erkrankung, bevorstehenden Operationen etc. Hierfür kann sie Ihre vorhandenen Daten für Ihre individuelle Beratung heranziehen und ggf. mit Ihnen oder Ihrem Arzt Kontakt aufnehmen. Ihre Betriebskrankenkasse berücksichtigt dabei selbstverständlich die Datenschutzvorgaben und die Einhaltung der Schweigepflicht Ihres Arztes.

Datenübermittlung und -zusammenführung

Ihre Teilnahmeerklärung wird von Ihrem Arzt durch eine gesicherte Onlineverbindung über das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG an ein von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft beauftragtes Dienstleistungsunternehmen gesendet. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung geprüft, an das für die Umsetzung ausgewählte Rechenzentrum zurückgesandt und dort in die Datenverarbeitung eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zum einschreibenden Arzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie an „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmen. Auch die Beendigung einer Teilnahme wird an das Rechenzentrum gemeldet.

Das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG bzw. das Rechenzentrum der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft stellt elektronisch den am Hausarztvertrag und „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmenden Ärzten die Information über Ihren Teilnahmestatus zur Verfügung. Dies ist wichtig, denn nur wenn z. B. Ihr Hausarzt weiß, dass Sie an „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmen, können Sie zu den teilnehmenden Ärzten überwiesen werden und von den Vorteilen von „BKK.Mein Facharzt“ profitieren. Die teilnehmenden Fachärzte übermitteln Ihre Diagnosen sowie Leistungs-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten zur Abrechnung an das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG. Von dort werden diese Daten für die weitere Abrechnung und Abrechnungsprüfung an Ihre Betriebskrankenkassen oder einen von der Betriebskrankenkasse beauftragten Dienstleister übermittelt. Zusätzlich helfen diese Daten Ihrer Betriebskrankenkasse, Sie als Versicherte/n bei Bedarf zu beraten.

Abrechnung

Damit Ihr Facharzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu übermittelt Ihr Facharzt gem. § 295 SGB V Ihre Daten verschlüsselt an das von der MEDIVERBUND AG beauftragte Rechenzentrum. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei, die sie der Betriebskrankenkasse verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf der Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt Ihre Betriebskrankenkasse die Vergütung an die MEDIVERBUND AG, die die Vergütung an Ihren Facharzt ausbezahlt. Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenzusatzzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummer und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten

Die Leistungs- und Abrechnungsdaten (z. B. Arzneimittelverordnungen) werden bei Ihrer Betriebskrankenkasse in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Diese Daten sind pseudonymisiert (fall-

bezogen), enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen oder sonstige persönliche Angaben. Im Einzelnen handelt es sich um Daten wie Versichertenart (z. B. Rentner, Pflichtmitglied etc.), ambulante Operationen (mit Diagnosen), Arbeitsunfähigkeitszeiten und -kosten (mit Diagnosen), Vorsorge- und Rehamaßnahmen (mit Diagnosen und Kosten), Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, Art und Kosten von verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrtkosten sowie Pflegeleistungen und andere.

Diese pseudonymisierten Daten werden ausschließlich zu Steuerungszwecken, für das Kosten- und Qualitätscontrolling, für die medizinische und ökonomische Verantwortung der teilnehmenden Ärzte sowie für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet und genutzt. Im Einzelfall kann für einen begrenzten Zeitraum eine Repseudonymisierung von Daten durchgeführt werden. Gründe hierfür können die Überprüfung von Programmierfehlern in der Datenbank oder der Hinweis auf eine mögliche Fehlversorgung sein. Nur in diesen Fällen wird von Ihrer Betriebskrankenkasse der Personenbezug zu Ihren Daten wieder hergestellt. Der Schutz Ihrer Daten wird dadurch gewährleistet, dass nur speziell für das Facharztprogramm ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung des Datenschutzes (Sozialgeheimnis) besonders verpflichtet wurden, Zugang zu den Daten haben.

Wissenschaftliche Begleitung

Sollte „BKK.Mein Facharzt“ oder Ihre Behandlungsdaten durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich bewertet werden, ist sichergestellt, dass Ihre Behandlungs-, Verordnungs- und Diagnosedaten nur pseudonymisiert weitergeleitet werden. Für das Institut sind die Daten anonym, ein Bezug zu Ihrer Person ist für das Institut sowie für jede weitere Nutzung dieser Daten ausgeschlossen. Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung werden anschließend z. B. in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht oder dienen der Kontrolle und Vergütung von Qualitätsindikatoren, die zu erbringen sich die am Facharztprogramm teilnehmenden Ärzte verpflichtet haben.

Schweigepflicht

In „BKK.Mein Facharzt“ ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Stand 08-2021

